

3813/AB
Bundesministerium vom 14.12.2020 zu 3784/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.669.975

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3784/J-NR/2020

Wien, 14.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.10.2020 unter der Nr. **3784/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: Es sind sowohl die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch die Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bediensteten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus grundsätzlich an die in

Österreich allgemein gültigen Regelungen und insbesondere daran halten, im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich ausnahmslos eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-Testungen bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Zu den Fragen 1 bis 9:

- Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeführten Testung)
- In welchen Abständen erfolgen die Testungen?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?
- Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)
- Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?
- Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)
- Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)

Durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus selbst veranlasste COVID-Testungen wurden zusätzlich im erforderlichen Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt: Sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch betreffende weitere Bedienstete des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden und werden anlassbezogen und unter anderem dann einer dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmerinnen und Teilnehmer anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann

abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Dienstbetrieb im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auch unter diesen schwierigen Bedingungen professionell aufrecht erhalten zu können.

Durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH wurden bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 60 dienstgeberseitig veranlasste, freiwillige Testungen durchgeführt. Im Zuge dessen ergaben sich keine positiven oder ungültigen Ergebnisse. Die Testergebnisse lagen üblicherweise binnen 24 Stunden vor.

Festzuhalten ist, dass allfällig von Bediensteten durchgeführte private Testungen auf COVID-19 dem Dienstgeber nicht gemeldet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl und Regelmäßigkeit bereits durchgeföhrter Testungen keine seriöse Angabe gemacht werden kann.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?
- Gab es eine Vergabekommission?
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Beauftragungen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgen grundsätzlich auf Basis der Bestimmungen des BVergG 2018 i.d.g.F.

Zur Frage 12 und 13:

- Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
- Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?

Im Rahmen einer Veranstaltung Anfang Oktober 2020 mit externen Personen wurden 42 Stück Antigen-Schnelltests á 9,90 Euro eingekauft. Einschließlich der Kosten für den Sanitätsdienst haben sich die Kosten auf 1.629,10 Euro belaufen. Die Kosten werden aus dem laufenden Budget abgedeckt. Darüber hinaus wurden keine Kosten abgerechnet.

Zur Frage 14:

- Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeföhrt?
 - a. Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?

- b. Wenn ja, in welchen Abständen?
- c. Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?
- d. Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?
- e. Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?
- f. Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?
- g. Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits ausgeführt wurden und werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zur Frage 15:

- Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen. Eine gesonderte Empfehlung an Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bereits im Frühjahr ergangen.

Elisabeth Köstinger

